

# Betriebsrat werden, Einfluss nehmen!



**Poko**

Seminare | Training | Beratung

seit über 50 Jahren

# Die Betriebsratswahl steht vor der Tür.

Auch wenn viele amtierende Betriebsräte sich wieder zur Wahl stellen werden – **die Suche nach neuen Kandidaten für den Betriebsrat läuft!** Vielleicht sind auch Sie schon angesprochen worden, ob Sie Lust (und Zeit) haben, im Betriebsrat mitzumachen. Natürlich ergeben sich in diesem Zusammenhang viele Fragen:

Wie werde ich überhaupt Betriebsrat?

Was sind dann meine Aufgaben?

Wie verhält sich meine bisherige Arbeit zum Amt des Betriebsrats?

Poko gibt Ihnen die Antworten auf die wichtigsten Fragen.



# Betriebsrat – was ist das eigentlich?

Der Betriebsrat ist ein gesetzlich vorgesehenes Mitbestimmungsgremium, das in allen Betrieben mit mindestens 5 regelmäßig beschäftigten Mitarbeitern gewählt werden kann. Der Betriebsrat vertritt die Kolleginnen und Kollegen eines Betriebs gegenüber dem Arbeitgeber. Hierfür sieht das Gesetz besondere Beteiligungsrechte vor. Nicht jede unternehmerische Entscheidung ist mitbestimmungspflichtig – aber sehr viele, vor allen Dingen diejenigen mit Bezug zum Personal und dessen Einsatz im Betrieb.

## Wie werde ich Betriebsrat?

Wer für das Amt des Betriebsrats kandidieren will, muss sich gegenüber dem Wahlvorstand vorschlagen lassen. Der Wahlvorstand wird – meist durch Aushang – vor der Betriebsratswahl die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen bestimmen. Hierfür ist eine bestimmte Anzahl betrieblicher Unterstützer des Wahlvorschlags notwendig. Über den genauen Ablauf des jeweiligen Wahlverfahrens und die Formalien informiert der Wahlvorstand. Die regelmäßigen Betriebsratswahlen finden alle vier Jahre in der Zeit vom **1. März bis zum 31. Mai** statt (§ 13 Abs. 1 BetrVG).

## Muss ich Gewerkschaftsmitglied sein, um für den Betriebsrat zu kandidieren?

Nein, eine Gewerkschaftsmitgliedschaft ist nicht Voraussetzung für die Kandidatur zum Betriebsrat. Zwar sind einige Betriebsräte zugleich Mitglieder einer Gewerkschaft, dies ist aber keine Bedingung.

## Was, wenn mir mein Arbeitgeber die Kandidatur zum Betriebsrat »übel« nimmt?

Der Arbeitgeber darf Wahlbewerber wegen der Kandidatur nicht benachteiligen. Wahlbewerber genießen außerdem einen besonderen Kündigungsschutz. Sie können ab der Aufstellung des Wahlvorschlags und bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nur außerordentlich, also fristlos gekündigt werden.



## Wer zahlt mir mein Gehalt, wenn ich gewählt werde und dann Betriebsratsarbeit mache?

Der Arbeitgeber, denn er muss für aufgrund von Betriebsratstätigkeit nicht ausgeübter Arbeitsleistung das Gehalt weiterzahlen. Betriebsratsmitgliedern darf also aus der Ausübung des Amtes kein finanzieller oder sonstiger Nachteil entstehen.

## Wer wird Vorsitzender oder Stellvertreter im Betriebsrat?

Der Betriebsrat entscheidet nach der Wahl allein darüber, wer aus seiner Mitte Betriebsratsvorsitzender und wer Stellvertreter wird. Oft sind dies diejenigen, die schon Erfahrung im Betriebsratsamt gesammelt haben. Aber auch neue Betriebsratsmitglieder können grundsätzlich hierzu gewählt werden. Niemand muss Vorsitz oder Stellvertretung allerdings gegen seinen Willen wahrnehmen.

## Gibt es eine Geschlechterquote bei der Betriebsratswahl?

Ja, aber eine sehr spezielle. Nach den Wahlvorschriften muss das Geschlecht, das betrieblich in der Minderheit ist, im Betriebsrat mindestens mit dieser Quote vertreten sein. Wenn sich also sehr wenige Bewerberinnen oder Bewerber des Minderheitengeschlechts zur Wahl stellen, erhöht dies automatisch die Chancen der Wenigen, die sich vom Minderheitengeschlecht zur Wahl stellen, auch tatsächlich in den Betriebsrat gewählt zu werden.

## Kann ich erst einmal auch nur Ersatzmitglied des Betriebsrats werden?

Nein, zumindest ist dies nicht planbar. Mitglied des Betriebsrats wird, wer so viele Stimmen – abhängig vom Wahlverfahren persönlich oder mit einer Kandidatenliste – erhält, dass er sich einen der ständigen Plätze im Betriebsrat sichert. Die Größe des Betriebsrats hängt dabei von der Zahl der Mitarbeiter im Betrieb ab. Wer kandidiert, aber keinen Stammplatz im Betriebsrat erhält, wird Ersatzmitglied und kann im Vertretungsfall hinzugezogen werden. Die Rangfolge richtet sich dabei nach den erhaltenen Stimmen. Auch hier ist die Quote des Geschlechts in der Minderheit zu beachten.

# Was sind meine Aufgaben als Betriebsrat?

Der Betriebsrat nimmt zahlreiche wichtige Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz wahr. Hierzu trifft sich der Betriebsrat zu Sitzungen, in denen die anstehenden Angelegenheiten beraten werden. Kommt der Betriebsrat zu einer Entscheidung, wird diese dem Arbeitgeber mitgeteilt. Neben der Teilnahme an der Betriebsratssitzung können insbesondere Mitarbeitergespräche, Betriebsversammlungen, Betriebsbesichtigungen oder auch die Vorbereitung von Betriebsvereinbarungen Aufgabe sein. Betriebsräte sind hierneben oft Ansprechpartner für Anliegen der Kolleginnen und Kollegen in allen betrieblichen Fragestellungen.



## Welche Beteiligungsrechte gibt es – wo bestimmt der Betriebsrat mit?

Die unterschiedlichen Beteiligungsrechte sind zahlreich. Neben umfangreichen Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat bestehen viele Beratungsrechte. Auch im Bereich von Kündigungen, Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen hat der Betriebsrat mitzubestimmen. In besonders bedeutenden Angelegenheiten, wie z. B. Arbeitszeitfragen, Überstunden, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, technische Mitarbeiterüberwachung und Urlaubsfragen, besteht sogar eine Zustimmungserfordernis des Betriebsrats zu vom Arbeitgeber gewünschten oder praktizierten Regelungen. Ohne ihn darf der Arbeitgeber die entsprechenden Maßnahmen nicht umsetzen. In einigen Fällen besteht sogar ein Initiativrecht des Betriebsrats. Hier kann er eine Maßnahme u. U. gegen den Willen des Arbeitgebers durchsetzen.

## Was geht vor: Arbeitsleistung oder Betriebsratsarbeit?

Die Betriebsratsarbeit geht der Arbeitsleistung vor. Hierfür werden Sie von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung Ihres regelmäßigen Entgelts freigestellt. Nehmen Sie erforderliche Betriebsrats Tätigkeit wahr, hat Sie der Arbeitgeber nicht nur von den Arbeitsaufgaben zu befreien, sondern auch dafür zu sorgen, dass Sie von der liegengebliebenen Arbeit entlastet werden.



## Wie viel Zeit muss ich für das Betriebsratsamt einplanen?

Das hängt ganz vom jeweiligen Betriebsrat und den anstehenden Aufgaben ab. Sie nehmen als Betriebsratsmitglied regelmäßig an den Sitzungen des Betriebsrats teil. Diese finden meist wöchentlich oder alle zwei Wochen statt, manche nur dann, wenn es aktuelle Themen zu beraten gibt. Da Betriebsratstätigkeit innerhalb der Arbeitszeit stattfinden soll, fallen gewöhnlich auch keine Überstunden durch die Betriebsratstätigkeit an.

## Was ist, wenn ich mich im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht nicht auskenne?

Als Betriebsrat haben Sie einen gesetzlichen Schulungsanspruch für den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht. Hinzukommen können Schulungen, die zur Wahrnehmung Ihrer konkreten Aufgaben im Betrieb erforderlich sind. Die Seminarkosten trägt der Arbeitgeber. Dies gilt auch für die anfallenden Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie für den entstehenden Lohnausfall. Poko hilft Ihnen mit einem umfangreichen Seminarangebot, die Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts für Ihre Tätigkeit als Betriebsrat zu erlernen. Durch die Amtszeit begleiten wir Sie zudem mit zahlreichen weiterführenden Schulungen und Spezialseminaren zu unterschiedlichsten Themen.

## Was sind meine persönlichen Vorteile, wenn ich in den Betriebsrat gewählt werde?

Das Gesetz schließt Vorteile für die Ausübung des Betriebsratsamts ausdrücklich aus – allerdings auch etwaige Nachteile! Um dies sicherzustellen genießen Betriebsräte besonderen Kündigungsschutz. Sie können für die Dauer der Amtszeit und ein Jahr danach nur außerordentlich gekündigt werden und dies auch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betriebsrats. Viele Betriebsräte berichten auch, dass sie neben der gewonnenen Erfahrung vom Amt etwas ganz besonderes haben: Freude!

## Wie lange dauert das Betriebsratsamt?

Betriebsräte werden regulär für vier Jahre gewählt. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Betriebsratsamt zurücktreten. Endet das Betriebsratsamt, genießen Sie wiederum besonderen Kündigungsschutz. Für ein Jahr ab Beendigung des Betriebsratsamtes sind Sie nur außerordentlich kündbar. Die ordentliche, fristgemäße Kündigung ist ausgeschlossen.



Noch mehr Infos auf:  
[www.ich-will-mitreten.de](http://www.ich-will-mitreten.de)

# Warum soll gerade ich Betriebsrat werden?

Das Betriebsratsamt ist eine der spannendsten Aufgaben im Unternehmen. Sie kommen mit zahlreichen wichtigen betrieblichen Prozessen und Entscheidungen in Berührung und haben mit dem Gremium Betriebsrat die Möglichkeit, im Rahmen der Beteiligungsrechte unmittelbar Einfluss auf diese zu nehmen. Sie beraten und schützen Kolleginnen und Kollegen und tragen maßgeblich zu einer konstruktiven und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Belegschaft bei. Nutzen Sie die Gestaltungsspielräume, die es nur in Betrieben mit Betriebsrat gibt.

**Kandidieren Sie für den Betriebsrat!**



**Laufend aktuell:**



[www.facebook.com/betriebsrat](http://www.facebook.com/betriebsrat)

Sie haben weitere Fragen oder möchten für das Amt des Betriebsrats kandidieren?

Melden Sie sich einfach bei:

---

---

---



Eine Infoschrift von Poko –  
Ihrem Seminaranbieter für Betriebsräte

- über 1.350 Seminartermine
- in über 70 Orten
- mit gut 240 Themen

**Das Poko-Institut – Kompetenz, Erfahrung  
und Professionalität seit über 50 Jahren!**



Seminare | Training | Beratung  
*seit über 50 Jahren*

**Poko-Institut Münster**  
Kaiser-Wilhelm-Ring 3a | 48145 Münster  
Telefon 0251 1350-0 | Telefax 0251 1350-500  
info@poko.de | www.poko.de  
www.ich-will-mitreden.de